

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur "Gewerkschaft" Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24.  
Sprechstelle: Amt Lügau, Nr. 2746.  
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,  
den 3. Mai 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.  
Bezugspreis inklusive "Die Gewerkschaft" vierfach  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Herzte und Volksernährung.

Einem Sonderabdruck der "Ärzlichen Nachrichten" entnehmen wir folgenden Auszug von Dr. Holzschiede-Vorzenhammer:

**B**emerklich weit verbreitet, auch in unterrichteten und denkenden Kreisen, ist die Ansicht, dass es gäbe einen natürlichen Trieb, der die Völker bei der Einrichtung ihrer Lebensweise, besonders auch der Wahl ihrer Nahrungs- und Genussmittel leitet und vor schädlichen Folgen schützt. Ganz nicht selten findet man sogar in Schriften hochgelehrter Fachmänner den Einwand, dieser oder jener Brauch könne unmöglich gar so gefährlich oder schädlich sein, denn er sei uralt und weit verbreitet; dagegen hätte der menschliche Naturtrieb sich gewiss ausgebaut, wenn bestand oder bestünde des Volkes und der Mensche dadurch bedroht wären. Und so hören und lesen wir dann auch wiederholt, man könne die Regelung der Volksernährung unbedenklich dem Volke selbst überlassen, der Instinkt, ein aus den unbewussten Bedürfnissen des Körpers entstehender geheimnisvoller Trieb werde schon dafür sorgen, dass die Nahrung in allen Fällen allen Ansprüchen entspricht.

Leider falsch, ganz falsch! Es gibt keinen Instinkt, der den Menschen vor den verhängnisvollen Fehlern schützt, die seine Gesundheit, die Entwicklung seines Volkes, seiner Art gefährdet, zu allen Seiten der Geschichte haben ganze Völker und Völkerschämme die unheilvollsten Fechtümer begangen. Keine innere Stimme hat die Chinesen gewarnt, sich von den Engländern das Opium aufdrängen zu lassen, das sie ebenso an den Rand des Verderbens brachte, wie der europäische Schnaps den amerikanischen und afrikanischen Naturvölkern den Tod bedeutete. Wie blieb der Instinkt, als durch die Ernährung mit geschältem Reis die Bevölkerung ganzer Landstreifen der Welt-Vergesunde preisgegeben wurde? Es ließen sich noch zahlreiche Beispiele dafür anführen, dass die Menschen sich stets ausschließlich von ihren künstlichen Empfindungen leiten ließen — wie übrigens auch die Tiere —, dass sie aßen und tranken, was ihren Geruchs- und Geschmacksnerven erwünschte Erregungen verursachte oder ihre Nerven sonst in lustbetonte Zustände versetzte. Ob der Körper dabei vergiftet, über-, unters- oder falsch ernährt wurde und wird, wissen und beachten sie nicht.

War das schon seit jeher so gewesen, so hat die damit verbundene Gefahr doch in der Neuzzeit besonders hohe Grade erreicht, weil sich jetzt erst durch die Schaffenseifer des Kapitalismus und die Ausweitung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die gewaltigsten Verfehltheiten eingebürgert haben. Die Volksernährung ist dem freien Spiel des Wettbewerbes ausgeliefert worden; Nahrungsmittele werden verkauft und den Verbrauchern mit allen Mitteln der Reklame empfohlen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie gesund, nährhaft und preiswert sind, sondern nur unter dem Gesichtspunkte, ob und doch sie viel Verdienst abwerfen. Wir haben es ja während des Krieges schaudernd miterlebt, was an Volksernährung bei der Auspeisung von Ernährungs- und Genussmitteln alles möglich ist! Die Nahrung wird verschärfzt, entwertet, ihrer annehmbaren Bestandteile beraubt, ohne dass der „Instinkt“ was davon bemerkt; das Volk lauft und bezahlt dennoch Wucherpreise, wenn es nur „schnell“ und Genuss bereitst.

Auch auf diesem Gebiete müsste sich wie auf vielen anderen die Staatsgewalt den Ausdehnungen des Geschäftsgeschäfts in den Weg stellen. Nahrungsmittelzuschüsse würden erlassen, durch die Reinheit und Unverfälschtheit, Übereinstimmung der Ware mit dem Angebote usw. sichergestellt, die ärgerlichen Verirrungen unmöglich gemacht würden. Dass die Erfolge dieser praktischen Ausweitung hygienischer Fortschritt durchaus nicht immer zufriedenstellend waren und sind, wissen wir. Aber selbst wenn alle gesetzlichen Vorrichtungen erfüllt würden, wäre dadurch noch lange nicht eine wirklich gesundhafte, vernünftige und preiswerte Volkerernährung gewährleistet. Denn es ist nicht zu leugnen, dass die Art und Weise, wie sich das Volk gegenwärtig ernährt — ich habe dabei keineswegs die Kriegszeiten im Auge, sondern gerechte Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege geherrscht haben — in vielen Beziehungen falsch und schädlich war. Um es fann weiterhin nicht übersehen werden, dass die allermeisten Arzte sich ihrer Pflicht, die Volksernährung den Lebten neuzuliefern, Fortschritt entsprechend umzugehen, Fehler gegen Gesundheit des einzelnen und der Rassienentwicklung auszutrotten, bisher noch nicht oder doch nur ganz ungerechtfertigt bewusst geworden sind.

Es wird eine der wichtigsten, bedeutungsvollsten und dringendsten Aufgaben der Gesellschaft und ihrer Amtsträger sein, die Volksernährung zu überwachen und zu regeln, dieses außerordentlich maßgebende Gebiet öffentlichen Gesundheitswesens nicht mehr wie bisher ausschließlich dem Erwerbsbetriebe des einzelnen zu überlassen, der nur auf Geldverdienen ausgeht, sondern nach Grundsätzen der Wissenschaft und des Gemeinnützens zu ordnen. Dies darf nicht im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung geschehen, diese muss vielmehr rechtzeitig und hinreichend aufklärbar werden; das ist Aufgabe der Ärzte und darum müssen diese eingehend mit dieser Arznei befaßt werden. Zunächst müssen sie sie einmal selbst gründlich lernen und beherrschten, denn die Anleitungen sehr vieler Ärzte über die Grundätze und Richtlinien wahrhaft vernünftiger Volksernährung sind heute noch bedenklich rückständig, kein Wunder dann, dass das Volk selbst erst recht ganz unrichtigen und überlebten Ansichten huldigt.

Auf einige der verbreitetsten und folgenreichsten Irrtümer möchte ich in möglichster Kürze hinweisen.

Der verwirrendste ist meines Erachtens die grundfalsche, auf längst überholten Anschauungen beruhende, leider aber immer noch auf ärztliche Ausprüche und Ratidäule sich inhaltende Volksernährung von der „kräftigen Art“. Was verstehen die Menschen darunter? Fleisch, Eier und Milch, also eisweißreiche, tierische Nahrungsmittel. Die stärkende, nährende Wirkung dieser Hauptbestandteile wird mit einem beinahe militärischen Heiligglauben alspriestert und angekündigt, Nahrung ohne sie als unzureichend und minderwertig missachtet und vernachlässigt.

Dass dem so ist, kann uns natürlich nicht wundern, da viele Arztagenerationen sich die redliche Mühe gegeben haben und noch geben, den Arztläuben an den übertragenden Wert eines reicher Kost grobzuziehen. Seit Volt seine so gründlich missverstandenen Untersuchungen angestellt hat und von ihm und seinen Schülern und Anhängern, besonders von Aubner, die berühmte Forderung aufgestellt wurde, der erwachsene Mann benötige einer täglichen Energieaufnahme von 118 Gramm, um seinen Körperbestand zu erhalten, vereinigten sich Wissenschaft, ärztliche Tätig-

sein und Genügsamkeit in dem Verstreben, die Überlegenheit der eiweizreichen Kost zum Dogma zu erheben.

Nun ist aber nicht nur die Voit-Nährerische Formel, sondern die Lehre vom Wert und Nutzen großer Eiweißzufuhr überhaupt durch die Verdauungen der letzten Jahre erschüttert, ja sogar als unrichtig erwiesen worden. Durch die Forschungen und Veröffentlichungen Chittenden, ganz besonders aber durch die Untersuchungen des berühmten dänischen Arztes Hindbede wurde festgestellt, daß eine Eiweißzufuhr in der von Voit aufgestellten Höhe nicht nur ganz überflüssig ist und Körperbelastung, Gesundheit, Leistungsfähigkeit selbst bei um mehr als die Hälfte geringerer Eiweißaufnahme vollständig erhalten bleiben, sondern daß es ein weit unter der Voit'schen Vorschrift liegendes Eiweißoptimum gibt, weil eine das tatsächlich vorhandene Verdauungsergebnis überschreitende Eiweißzufuhr zur Bildung von Blutmassen und anderen Stoffen im Darme, zur Entstehung von Stoffwechselkrankheiten usw. führt. Es sei daran erinnert, daß nach allen jetzt vorliegenden Erfahrungen die Zunahme des Fleischverbrauches (in der Friedenszeit) wahrscheinlich die Ursache des sich in so unheimlichem Maße steigerenden Auftretens der Blinddarmentzündungen ist. Berücksichtigend ist auch die von Arthur Schloßmann festgestellte Tatsache, daß eiweißarme Kost besser zum Erträgen des Hungerzustandes befähigt ist als eiweizreiche: „es wird im Hunger um so mehr Eiweiß ausgeschieden, je eiweizreicher die Ernährung vor dem Hunger war“, sagt Schloßmann. Es wird also nicht der ‚kräftig‘, d. h. mit viel Fleisch und Eiern ernährte Mensch Krankheiten besser übersteht, sondern der mit einem reichen Salzgehalt ausgestattete Zucker- und Fettesser. Anmerkung der Redaktion: Leider fehlt es für die ärmere Bevölkerung sowie das Auslandspersonal gerade an diesen wichtigen Ernährungsstoffen. So lange aber Zucker und Fett fehlen, fehlen auch manche Voraussetzungen des Verfassers!

Diese einseitige Beurteilung des Nährwertes hat natürlich eine Unterhöhung der pflanzlichen Nahrungsmittel zur Folge und damit fanden wir zum zweiten verhängnisvollen Fehler der Volksnährung: der Mangel an Früchten, Obst und Blattgemüsen in der Kost. Er hat eine sehr bedenkliche Wirkung, nämlich ungerechte Zufuhr an Salzen aller Art. Bei der Aufstellung der Rationen wurde immer nur auf recht großen Eiweißgehalt und hinreichende Kalorienzufuhr Rücksicht genommen, der Salzgehalt der Nahrungsmittel wurde lange Zeit vernachlässigt. Es hat sich aber herausgestellt, daß dies grundsätzlich war und die gefährlichen Wirkungen auf die Volksgesundheit hat. Der Körper braucht die Salze ebenso notwendig wie das Eiweiß; wird das Mindeinstöck nicht erreicht, so treten Entzündungs-, Wassersucht- und Funktionsschwierigkeiten ein.

Um dieser Zustand wird durch den dritten Fehler gefordert, der seit einiger Zeit in der Volksnährung herrscht, und das ist die zunehmende Verfeinerung der Nahrungsmittel, besonders der

### Eine 50 000fache Vergrößerung.

1.

Es ist schwer, sich klarzumachen, was eine 50 000fache Vergrößerung bedeutet.

Nehmen wir einen Alob — verzeihen Sie, aber es ist das bekannteste Haustier der Welt — also einen Alob, und denken uns denselben 50—100fach vergrößert, so würde er den Boden eines Konzerthauses von 50 Meter Länge und 50 Meter Breite bedecken. Und dabei habe ich einen Alob aus gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen im Lebensgrößen von einem Quadratmillimeter im Auge. Es gibt leider größere, besonders die Münster unter ihnen. Eder man nehme ein einfaches quadratisches Zündholzchen! 50 000mal vergrößert, würde dasselbe einen Ballen von 25 Meter-Länge und 100 Meter Breite abgeben. Ein Tuberkelbazillus, 50 000fach vergrößert, erscheint dagegen nicht viel länger und breiter als eine mittelgroße Zigarette-Zigarette. In Wahrheit sind die Zigaretten also unbeschreiblich winzig! Sie haben auch ungefähr die Form einer Zigarette oder eines Stabzündens. Der Cholerabazillus ist vielleicht noch etwas kleiner, hat aber eine gesträumte, die vielgenannte Kommaform, während der Wundererregende fügelförmig ist und, fünfzigtausendmal vergrößert, erst in Stärke einer Weinberre dem Auge erscheint. Zum Vergleich halte man sich also vor Augen:

Ein Alob mal 50 000 gleich einem Konzerthal; ein Bazillus mal 50 000 gleich einer Zigarette!

Mehl und des Brotes. Immer mehr und seines wird das Mehl gerieben, vermahlen und ausgebaut, so daß schließlich nichts mehr zurückbleibt als das Stärkelorn, die ganze Schale, Meile, Meier werden ausgezwickt und an das Vieh verfüttert; damit werden natürlich auch beinahe die ganzen Salze entfernt. Die Schale enthält außerdem gewisse, für das Leben unentbehrliche Stoffe, die in den letzten Jahren unter dem Namen der Vitamine berühmt geworden sind. Auch hier muß die Einschränkung gemacht werden, daß gegenwärtig das Mehl überreichlich ausgenutzt wird! (D. R.)

Es gibt noch ein vierter ernster Gebroden der Volksnährung: die Verdrängung und der Ertrag guten Nahrungsmittels durch wertlose, ja schädliche Nahrungsmittel. Anstatt Mehl, Milch, Brüge gibt es jetzt zum Frühstück und zum Abendessen Kaffee, Käffee und nochmals Kaffee-Käffee. Noch schlimmer aber ist es, daß der Alkohol, als Nahrungsmittel betrachtet, das Bier selbst in gebildeten Kreisen seines Nährwertes wegen geschädigt, der Brauwein vom Arbeiter wegen seiner vermeintlich kräftigenden, nährenden, wärmenden Wirkung genossen wird.

Und tragen nicht auch an diesem furchtbaren, verhängnisvollen Kreislauf wieder die Arzte einen großen Teil der Schuld? Wer verordnet den Kranken, den Gezeichneten, den Pleiduspatienten und Blutarmen, den Wöchnerinnen und stillenden Müttern Bierweine, Sherry und Malaga, Starkbiere, Alumbader und Pilzler; wer hat viele Jahre lang die Schwindsüchtigen durch Milch mit Hopfen wieder gesund machen wollen? Wer schreibt lobende Reklameartikel für Bials tonischen Wein, für Mörtler-Schwarzbier, für Triumph-Doppelmalzbier usw., usw.?

Ja, nicht nur das! Die ersten und führenden deutschen Ernährungsphysiologen haben sich noch im Jahre 1915 trotz der durch den Krieg gebotenen Nahrungsmittelkrisis ganz klar und unumwunden dagegen ausgesprochen, daß die Umwandlung der wichtigsten und amentbehrlichsten Nahrungsmittel, der Kartoffeln, des Roggens, des Zunders, der Kartoffeln in Alkohol verboten werde, um kostbare Nahrungsmittel zu sparen, weil ja der Alkohol 7 Majorien auf das Gramm enthalte und darum gleichfalls als Nahrungsmittel betrachtet und gewertet werden müsse. Die in Volksgesundheit und Volksnährung verantwortlichen Männer stehen auch jetzt noch auf dem falschen, verderblichen Standpunkt, den Wert der Nahrungsmittel nach ihrem Brennwerte zu bemessen, ein Protoplasma — und Kewenigstens seiner Kalorienzähler der Städte, dem Zeit an die Seite zu stellen. Ja, dann darf man sich freilich nicht wundern, wenn der Arbeiter den Glauben an die Nützlichkeit und Nutzenbehrlichkeit seines Schnapses nicht lassen will.

Mehrlos! Verordnung des Eiweißes, Mangel an Vegetabilien, besonders an Früchten und grünen Gemüsen; Verfeinerung der Nahrungsmittel; Verarmung der Nahrung an Salzen, ba-

Aber die kleinen Lebewesen, die die Wissenschaft bis jetzt kennt, sind zum Bakterien; sie gehören übrigens nicht zum Tierreich, sondern zum Pflanzenreich, oder leben fast auf der Grenze beider Reihe. Sie zerfallen, so weit bis jetzt erkennbar, nach ihrer Form in drei Sorten: 1. die fungiformen oder Stoffen, zum Beispiel der Wundertuberkel; 2. die röhrenförmigen oder Pilzillen, zum Beispiel der Tuberkelbazillus; 3. die spiralförmigen oder Spirillen, zum Beispiel der Cholerabazillus, der zwar gewöhnlich Membranbazillus genannt wird, aber nach neueren Vorstellungen doch zu der Sippe Bakterien gehört, die im Querende der Vermehrung fadenartig und wie eine Sprungfeder gedreht sind und sich spiralförmig fortbewegen.

Zu alle diese Rauhullen haben eine unbekleidbare Vermehrungsfähigkeit. Die Vermehrung geschieht in zwei Formen: in der Akkumulation und Sporenbildung. Man denkt sich einen eingelagerten Tuberkelbazillus, der mittags um 12 Uhr in einen ihm zugehörigen Nahrboden kommt. Er ist zuerst allein und langsam wächst; alsdann schwärmt er sich in der Mitte durch und bildet zwei schwändige Lebewesen; diese teilen sich sofort wieder, und am nächsten Mittag um 12 Uhr sind nach ungefährer Berechnung 161, Millionen solcher Lebewesen entstanden, vorausgesetzt, daß ihre Entwicklung auf günstigem Boden kein Hindernis entgegensteht. Am zweiten Tage würden 2811 Millionen Stoff erscheinen, deren Stammbaum der erste war. Professor Ehrn in Dresden berechnet die Vermehrung nach Gewicht dahin, daß in drei Tagen die Pilzillenpopulation jenes ersten einzigen Stammbaums 150 000 Zentner wiegen und nach fünf Tagen bei ungehorcher Vermehrung

sischen Mineralstoffen, Vitaminen und ihnen ähnlichen Bestandteilen; Erstes echter Nährstoffe durch wertlose, ja schädliche Gesamtmittel, das sind die weitverbreiteten, die Gesundheit des Volkes und der zünftigen Geschlechter, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit bedrohenden Fehler der Ernährung.

Ahnem entgegenzutreten, sie allmählich zu mindern und zu beseitigen, die Volksernährung auf eine durch Erfahrung und unbekannte, vorurteilsfreie Vorrichtung gesuchte Grundlage zu stellen, ist eine der allerwichtigsten Aufgaben der jetzt im Wesen begriffenen Arbeit für Haltung und Lebung der Volkstracht.

Wie kann diese Aufgabe erfüllt werden?

Zunächst wird es nicht mehr ausreichen sein, eine für das Schicksal eines Volkes und des Staates so bedeutungsvolle Angelegenheit, wie es die Volksernährung ist, dem Zivilisten, gewördigen, ungeordneten Wahlen der Eigenwirtschaft zu überlassen, die ja nur einen Zweck hat und haben kann: möglichst viel Geld zu verdienen. Sie hat im Kriege gänzlich versagt, ja sie durchfrenzt immer noch die Verfügungen der Staatsgewalt durch ihre Gewinnsucht, sie hat schon im Krieze unheiligen Schaden angerichtet, der damals freilich nicht erkannt oder doch nicht gebrandmarkt wurde, weil das Kapital zu viele öffentliche Mächte, besonders fast die ganze Presse, in seinen Dienst gestellt hatte. Die Volksernährung muss zum Wohle der Allgemeinheit gesellschaftlich geregt werden. Das soll nicht etwa heißen, dass dem einzelnen vorgeschrieben werden wird, was er wieviel er essen soll; aber Angebote und die damit verbundene Anerkennung müssen nach den Gegebenen der Vernunft und der Wissenschaft eingeviehrt werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass Obst- und Gemüsebau in weit, weit höherem Umfang überall dort, wo Klima und Boden es gestatten, eingeführt und die wichtigsten Nahrungsmitte dem Volke zu erreichbaren, im richtigen Verhältnisse zum Nährwert stehenden Preisen angeboten werden, es muss aber auch Vorsorge für Aufbewahrung, Haltbarmachung durch Trocken und Einlochen getroffen werden, durch vernünftige Steuerergebung ist zu verhüten, dass das gesundheitsfördernde Obst zu gesundheitsgefährlichem Spiritus verbrannt wird. Dem Kapital ist es ganz gleichgültig, ob es an Marmelade oder an Schnaps verdient, es wird immer den Weg wählen, der zu größerer Verdienst führt, aber der Gesellschaft, dem Staat kann das nicht gleichgültig sein.

Hand in Hand mit den geistlichen Bestimmungen hat die Aufklärung der Unterricht zu geben; die Schule muss in den Tagen der Sothe gelehrt werden, in Haushaltungsfunden sind die Erwachsenen darum zu belehren, wie und was sie kaufen sollen.

Der Krieg hat uns tauriendisch belehrt, dass die menschliche Freiheit der Gegenwart, bei der unüberbhbaren Vernichtung aller Verbündnis, durch Zusammenfassung aller ihrer geistigen

überhaupt das Weltmeer zu 328 Millionen Kubikmeilen gerechnet ausfüllen würde. Natürlich ist das nur eine willkürliche Annahmeredung, denn Gott sei Dank gibt's wieder Hemmisse und Leidenschaft, die sich mit ebenoldher unheimlicher Sonnenligkeit zur Bekämpfung des Eindringlings vermehren. Jedoch die Cobnische Rednung weist auch bei dem Rüchtigkeiten ein dunkles Bild von der Vermehrungsfähigkeit jener zahllosen, artenreichen, unsichtbaren kleinen Geißel, die in Luft, Wasser, Tier, Pflanze und im Menschenleben ihr Weinen treiben.

Reben der Abhöhung, wenn man so sagen soll, der sofort weiterlebenden Nachkommen, erstickt noch eine andere Form der Fortpflanzung, welche viel widerstandsfähiger gegen feindselige Angriffe erscheint. In einem Ende des Rostus, des Vaillus oder Spiriti sitzt eine Art abholzendes Ei oder Puppe, ich spreche hier natürlich ganz als Zeile für Zeilen mit härteter Echtheit, in welcher der Nachkommling gegen die meisten Angriffe schützt, ruhig schlummert. Das sind die Sporen, welche die Dauerform der Fortpflanzung darstellen. Sie überdauern die Vernichtung ihrer lebendigen Genossen, ruhen heimlich unter ungünstigen Verhältnissen, ohne die Lebenskraft der Auferstehung einzubauen, und öffnen sich, sobald die Gelegenheit wieder günstig wird, plötzlich, um den Feind zu ungezählter Vermehrung heranzulassen. So stehen nach Jahren die Witzbrandsporen und andere ihresgleichen als neue Geißel aus ihren Gräbern, in denen man sie dauernd gebettet glaubte, und in den meisten Fällen ist es nur das Feuer, welches wirklich „alles heißt“, indem es alles vernichtet.

Kräfte geleitet und organisiert werden muss. Der Wille des einzelnen muss zurückziehen hinter dem Gemeinnützen, der ja schließlich wieder den Vorteil des Individuums bedingt. Man kann und darf es nicht dem Urteil des einzelnen anheimstellen, ob er sich impfen oder entlaufen lassen, ob er sein Kind in die Schule schicken will usw. Die Gesellschaft darf auch die für ihren Fortbestand ausschlaggebende Frage der Volksernährung nicht dem Ausfall, der Einzelwirtschaft preisgeben, sie muss sie zu ihrem eigenen Nutzen regeln. Die Ärzte aber müssen dabei die Berater sein.

## Aus unserer Bewegung.

**Berlin (Märzen 1917).** Entsprechend dem im Monat März von den einzelnen Anstalten gefassten Beschluss, am April zusammen, um über die gemeinsam zu unternehmenden Schritte in der Lohnfrage zu beraten. Es wurde in dieser Sitzung noch einmal festgestellt, dass die Lohnkommission und die Deputation lediglich die Wünsche der Handwerker berücksichtigt haben, jedoch aber auch diese durch das lange Hinauszögern der endgültigen Erledigung der Anträge und durch die inzwischen erfolgten ganz bedeutenden Preiserhöhungen auf dem Lebensmittel- und Warenmarkt sich gezwungen haben, wieder von neuem Anträge zu stellen. Das gesamte übrige Personal ist nicht nur durch die Verschönerung der Kleidung, sondern vor allem auch durch die ungenügende Berücksichtigung seiner Anträge stark enttäuscht und durch die Rot der Zeit einfach gezwungen, seine Wünsche erneut der Deputation zu unterbreiten. Es wurde darauf beschlossen, der Deputation durch die Erbsverwaltung folgende Anträge zu übermitteln:

„Bewilligung einer Lohnzulage von 50 Pf. pro Monat an die Handwerker gelernten und ungelerten Arbeiter, Desinfektionshilfen und Hausdiener, soweit die letzteren außerhalb des Anstalt wohnen und nicht in der Anstalt besetzt werden; 20 Mark pro Monat an die Wärter und Rätherinnen; 15 Pf. pro Monat an die Wärterinnen, Stations-, Haus- und Küchenmädchen und die Dienstleister, soweit sie nicht im 1. Antrag Berücksichtigung finden; 75 Pf. pro Tag an die Reinigungsfrauen.“

Die Handwerker der Krankenanstalten haben den sicher berichtigten Wunsch, mit ihren Monatzzulagen wenigstens annähernd den Handwerkern und Arbeitern der übrigen städtischen Betriebe gleichgestellt zu werden. Das wird zwar auch durch den jetzigen Antrag nicht im vollen Umfang erreicht, die Annahme desselben würde aber immerhin eine Annäherung an die Verhältnisse in den übrigen städtischen Betrieben bedeuten. Die verfehlten Dienstleister und ungelerten Arbeiter erhalten nach der Neuregelung Monatzzulagen von 6 Pf. pro Monat, die letzteren bei einem Tagelohn von 4,10 bis 4,85 Pf. ohne alle Nebenbezüge! Das hier schleunigste Hilfe

Das Vorhandensein der Bakterien entdeckt zu haben, ist kein Verdienst der Zeitzeit. Schon vor zweihundert Jahren kam ihnen der holländische Arzt Löwenhoek auf die Spur. Er fand sogar mit den damaligen mangelhaften mikroskopischen Instrumenten die drei Hauptarten: der Rosten, Papillen und Spiellen in Mundkleim und Zahnschmelz heraus. Professor Koch hat verschiedentlichweise den Hauptteil seiner eisernen Entdeckungen den in den letzten Jahrzehnten so glänzend verbesserten Mikroskopen zuschrieben. Zweifellos sind die Beobachtungen dadurch wesentlich erleichtert worden; aber Kochs Ruhm als Bakteriologe verrinert sich deshalb nicht.

Nicht nur, dass die kleinsten Lebewesen, die Bakterien, so ungewöhnlich winzig sind, die meisten sind auch durchsichtig wie Glas, so dass man sie unterm schwärfsten Mikroskop nicht sehen kann; einige Arten haben allerdings eine schwache Färbung. Da hat nun Koch eine ganz besondere Methode erfunden, um jenen kleinen Bakterien-Bakterien auf die Spur zu kommen, die sich mittels ihrer Durchsichtigkeit unentdeckbar machen wollen. Er färbt sie nämlich mit schönen Anilinfarben so lange, bis sie sichtbar werden. Für irgendwelche prächtige Anilinfarben hat nämlich fast jeder Bazillus oder Rostus usw. eine besondere Vorliebe; er wehrt sich zwar zuerst eine Weile, nimmt sie aber schließlich an und verrät damit sein Vorhandensein. Zum Beispiel ist der Tuberkelbazillus empfindlich für das schöne safrone Auffärbn. mit welchem braue Wein, passender einem nachgemachten Rotwein die verloßende Farbe für das Auge des Trinkers geben.

sotzt, liegt wohl auf der Hand! Auch die Zurücksetzung der Wärter bei der Gewährung von Zulagen kann unbedingt nicht länger aufrechthalten werden. Wenn die Deputation im April 1915, also acht Monate nach Beginn des Krieges, eine Aufbesserung der Bezüge um 30 M. pro Monat für angebracht hält, dann kann, nachdem nunmehr seit Gewährung dieser Zulage mehr wie 3 Jahre verflossen sind und nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen 3 Jahren sich bei weitem mehr verschlechtert haben, wie in den ersten Kriegsmonaten, die jetzige Bezahlung unmöglich als ausreichend angesehen werden. Auch die Reinigungsfrauen und Köherinnen, die zumeist nicht nur für sich, sondern auch noch für Familienangehörige zu sorgen haben, leiden schwer unter der Entwertung des Geldes. Ebenso das Weiber-, Hauß- und Küchenpersonal, das mir der in den Anstalten gereichten Rott nicht auszutreten vermögt und gezwungen ist, auf dem Wege des Schleichhandels sich Lebensmittel zu beschaffen, obgleich das Einkommen kaum für die Bezahlung der notwendigen Kleidungssätze ausreichend ist, und ihnen noch und noch auch noch die bisher gelieferte Wäsche abgezogen wird. Es wurde in der Sitzung der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Deputation diesem den Wünschen des Personals und der Arbeiterschaft gerechte Würdigung zuteil werden lassen möge, um endlich die Mühsamkeit innerhalb der Anstalten zu befeitigen.

**Beelitz Heilstätte.** Am 11. April fand in Dichtenthaler Zeit wieder eine Versammlung für die Beihaltung in der Heilstätte statt. Es ist leider nicht möglich, in fürgen Zwischenräumen zusammen zu kommen, weil der Weg zum Versammlungslokal zu weit und im Winter bald überhaupt nicht passierbar ist. Kollegin Friedrich referierte über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Berliner Kranken- und Altenanstalten. In klarer Weise zeigte die Referentin, wie auch in den Berliner Betrieben Schritte für Schritte die heutigen Zulagen erkämpft werden mußten. Aber immer wieder mußte man die Bahnbezeichnung machen, daß in den Betrieben, wo die Organisation am stärksten, auch die Zulagen am höchsten ausgeschlagen sind. Aus all diesen Tatsachen ergibt sich die Notwendigkeit, zusammenzuhalten, die Säumigen aufzurütteln aus dem Winterfeldl, um dann mit vereinten Kräften extraktäre Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen. Kollegin Sieinberg berichtete über den gegenwärtigen Stand der Beelitzer Lohnbewegung. Es ist ja in knapp einem Jahre gelungen, dem männlichen Pflegepersonal eine monatliche Kriegszulage von 61,50 M., den Pflegerinnen eine Zulage von 31,50 M. zu erkämpfen. Leider sei aber die große Rasse, das Hauspersonal, immer noch erheblich zurückgesetzt, indem es mit 14 M. monatlicher Zulage zufrieden sein muß. Auch bei der Gewährung der einmaligen Teuerungszulagen sei das Hauspersonal gänzlich übergangen worden. Es soll aber erneut versucht werden, hier einen Ausgleich zu schaffen. Unter „Betriebsangelegenheiten“ wurde die Belebungfrage angehoben. Beklagt wurde weniger über die Güte und Zubereitung der Rott, wie über die unzureichenden Mengen, die verabfolgt werden. Da kein Arbeiterausschuß besteht, der solche Beschwerden vertreten kann, wurde eine Kommission von zwei Kolleginnen und zwei Kollegen gewählt, die der Direktion die Beschwerden vortragen soll. Leider machte die vorgestraße Zeit einen vorzeitigen Schluss der geplanten Versammlung notwendig.

**Berlin, Herzberge.** Das Recht im Arbeitsverhältnis bildete das Thema eines Vortrags, den Kollege Ruppert in einer aufbrechenden Versammlung am 19. April hielt. Besonders Berücksichtigung fand die rechtliche Lage des Personals der Kranken- und Altenhäuser. Über den Stand unserer Lohnbewegung kann berichtet werden, daß dieselbe bei den einschlägigen Kommissionen erledigt ist und ihrer Verabschiedung im Plenum entgegensteht. Offiziell wird die Geduld der Kollegenschaft auf seine herige Probe gestellt, denn einmütig erklärten die Versammelten, daß eine ausreichende Lohnzulage die dringendste Notwendigkeit sei. Der Verständigungshilfer seien die Klagen über die ungünstige Verlösung des Personals erwähnt. Man berichtet dies, wenn man bedenkt, daß in einer Zeit der allgemeinen Lebensmittelknappheit und der schärfsten Nationierung des Vorhabens in den Anstalten beim 1. und 2. Tisch noch Dinge eintreten, die dem 3. Tisch vorenthalten werden. Also, der förmlich am schwersten arbeitende Teil des Personals erhält die minderwertige Rott. So erhielten sie an Stelle eines auf dem Tischettel liegenden Eies eine holde saure Gurke, anstatt Schellschüssel: Törgemüse. Die ungünstige Behandlung muß die schärfste Kritik des Personals hervorrufen.

**Berlin, Wuhl Garten.** Hier fand am 24. April eine aufbrechende Versammlung statt. Nach einem Referat über die Tätigkeit der Gewerkschaften in der Nahrungsmittelverteilung wähl-

rend des Krieges wurde anschließend über den bis jetzt bekannten Verlauf der Lohnbewegung berichtet und dann in eine Diskussion der „Anstaltsangelegenheiten“ eingetreten. Hier standen die Ernährungsfragen ebenfalls in erster Linie. Als Frühstücksteller erhielten je drei Mann einen Kering, der völlig ungenießbar war. Den Hauptbestandteil des 3. Tisches bildet Törgemüse, das zur Abwechslung mit Holz und Stripe durchsetzt ist. Trotz der monatelangen Ernährung muß das Personal früh um 4½ Uhr aufstehen (dabei Licht verbrennen) und bis spät abends Dienst tun. Dann wundert sich eine Oberpflegerin, weil sich die Mädchen zum 2. Frühstück hinsetzen, das sei doch eine ganz neue Mode. Umgekehrt wundert sich das Personal, und unres Erachtens mit mehr Recht, warum den Oberpflegerinnen, die in Kos und Logis der Anstalt stehen, fünf Pfund Marmelade verabfolgt werden, das übrige Personal dagegen leer ausgeht. Alles Zustände, die der Abhöhe dringend beürfen und die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses darbieten.

### Gerichts-Zeitung.

**Hafnung der Stadtgemeinde Karlsruhe für den Unfall eines Geisteskranken im städtischen Krankenhaus.** Seitanstalten, welche Geisteskranken aufnehmen, haben für eine vorläufige Überwachung derselben Sorge zu tragen, um einer etwaigen Selbstbeschädigung vorzubeugen. Eine Vernachlässigung dieser Pflicht kann langwierige Schadenserklarungsprozeß zur Folge haben. Hierbei ist insbesondere zu beachten, daß bei städtischen Krankenhäusern eine Annahmenahme der Stadtverwaltung von Seiten der Geschädigten auf Grund des § 273 B.G.B. dorthin im Bereich der Möglichkeit liegt; dieser Paragraph bestimmt nämlich, daß, wenn bei einem Vertrage der Schulder sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anderer Personen bedient, er für deren Verhältnisse in gleichem Umfang einzutreten hat wie für seine eigene Schulden. Unter diesem Gesichtspunkt wurde erit fürzlich die Stadt Karlsruhe wegen Starzes einer geisteskranken Frau aus einem Fenster des dortigen städtischen Krankenhauses auf Schadenserklarung in Anspruch genommen. Ein ähnlicher Vorfall liegt dem folgenden Rechtsstreit zugrunde: Der Lokomotivführer D. war Sonnabend 1912 in Karlsruhe am linken Auge schwer verletzt worden, wodurch sich bei ihm Verfolgungswahn einstellte. In der Nacht vom 28. zum 29. Februar bedrohte er seine 15½jährige Tochter mit dem Feil, sodass er am folgenden Tage auf Veranlassung von Nachbarn durch zwei Schuhleute mittels Krankenwagens in das städtische Krankenhaus überführt wurde, wo man ihn in die Abteilung für Geisteskrankte brachte. Er wurde in einem Krankenbett, wo sich noch andere Patienten befanden, gelegt; in einem unbewachten Augenblick sprang er hier aus dem Fenster und zog sich einen Bruch der Armscheide zu. Während die Geisteskrankheit dem D. ein weiteres Verbleiben im Staatsdienst unmöglich, weshalb seine Pensionierung erfolgte. Er klage nunmehr gegen die Stadtgemeinde Karlsruhe auf Schadenserklarung in Höhe der Differenz zwischen seiner Pension und dem anderenfalls von ihm erreichten Gehaltsatz, indem er geltend macht, der Sitz aus dem Fenster sei durch ungenügende Überwachung verursacht worden; hierfür habe die Beklagte gemäß § 278 B.G.B. da durch seine Aufnahme im Krankenhaus ein Dienstvertrag mitzulegen gehabt, bei dessen Erfüllung die Beklagte sich des Personals am städtischen Krankenhaus bedient habe. Während das Landgericht Karlsruhe die Klage abwies, gab ihr das Oberlandesgericht das Sollbst statt, und zwar aus den nachstehenden Gründen: Aufgabe der Beklagten war es, nach der Aufnahme des Klägers im Krankenhaus eine Selbstbeschädigung derselben auszuschließen. Hierzu reichte an sich sowohl das Personal wie auch die Anlage des Krankenhauses aus. Die Unterbringung des Klägers in einer Polizeizelle wäre nicht nötig gewesen, woffern nur für eine unzureichende Überwachung in dem Saal gesorgt gewesen wäre. Allerdings der unverschlossenen Tür und des Fensters hätte eine unausreichende Beobachtung des Klägers durch geeignete Personen erfolgen müssen. Statt dessen war nur eine Krankenschwester zur Stelle, welche gleichzeitig die Rüfficht in verschiedenen Sälen hatte. Hierin ist eine Verletzung der Vertragspflichten der Beklagten zu finden. Der Unfall wäre vermieden worden, wenn der Abschlagsvorstand Dr. S. eine entsprechende Beobachtung angeordnet hätte. Er hätte hierzu umso mehr Verantwortung gehabt, als er über die Gefährlichkeit der geistigen Erkrankung des Klägers hinreichend aufgeklärt war. Der Klage war deshalb nicht zu entscheiden.